

RUNDSCHREIBEN

KVS Aktuell

INFORMATIONEN FÜR DAS GESAMTE PRAXISTEAM



MIT WICHTIGEN NEUIGKEITEN FÜR

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Inhalt

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes.....	3
I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen.....	4
1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell	4
2. Praxismaterialien/ Kampagnenmaterial der KV Saarland	5
3. Praxispersonalgewinnung und -förderung: Videopodcast der Agentur für Arbeit	6
4. Lieferschwierigkeiten Merkblätter „Kinderunfälle“ und „seelisch gesund aufwachsen“	6
5. Jugendarbeitsschutznachuntersuchungen – ab sofort als Download auf unserer Webseite	7
II. Abrechnung.....	8
III. Verträge.....	9
1. Vertrag „Früherkennung von Folge- und/oder Begleiterkrankungen chronischer Erkrankungen“ gemäß § 140a SGB V (Diabetes und/oder Hypertonie)	9
2. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER	9
3. Neue Vereinbarung DMP Osteoporose	9
IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit	11
1. Pflicht zur fachlichen Fortbildung gemäß § 95d SGB V	11
2. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Strukturqualität der DMP-Verträge	11
3. Änderung Soziotherapie-Richtlinie: Aufnahme der Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten	12
4. Änderung der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie: Einführung der Computertomographie-Koronarangiographie zum 01.07.2025	12
V. Beratung/Verordnung/Projekte.....	15
1. Stimmprothesen (Shunt Ventile) aus Hilfsmittelverzeichnis gestrichen	15
2. Veröffentlichungen der Ständigen Arbeitsgruppe	15
3. Update: Projekt DIKOM (Diagnostik und Konsil im Pflegeheim mittels Mobiler Geriatrie-Unit)	16
4. Verordnungen für Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensmonat im Ersatzverfahren	16
5. Anpassung der Anlage zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung gültig ab dem 01.08.2025	17
VI. IT in der Arztpraxis (ITA).....	19
1. DMP-Dokumentationen: Abschaltung KV-Connect – Übermittlung an die Datenstellen ab sofort via KIM möglich	19
VII.Seminarangebot der KV Saarland	20
Anlagen: ■ KVS-Aktuell Abrechnung ■ KVS-Aktuell Nachwuchsförderung	
■ Einladung Netzwerkkonferenz ■ DIKOM-Projektupdate ■	

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

65 Jahre KVS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr besteht die Kassenärztliche Vereinigung Saarland 65 Jahre.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen als unseren Mitgliedern herzlich für Ihr andauerndes Engagement für die Versorgung der saarländischen Bevölkerung zu danken. Dieser hohe persönliche Einsatz ist nicht selbstverständlich. Darüber hinaus bedanken wir uns bei unseren aktiven Mitgliedern, die in vielen Ausschüssen, Kommissionen und Gremien tätig sind, ohne die unsere Selbstverwaltung nicht funktionieren würde.

Zur Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigungen gehört unter anderem die Interessensvertretung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten. Gleichzeitig müssen wir als Körperschaft Öffentlichen Rechts eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen umsetzen, die nicht immer im Sinne unserer Mitglieder sind. Hier bedanken wir uns für Ihre Geduld.

Anlässlich des 60jährigen Jubiläums hatten wir eine Posterausstellung konzipiert, die die Meilensteine der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland über die Jahrzehnte dokumentiert.

Die Ausstellung konnten wir 2020 aufgrund der damaligen Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt für Publikum öffnen. Daher wiederholen wir die Ausstellung: Wir haben sie um die vergangenen fünf Jahre erweitert. Die Ausstellung ist bis 15.09.2025 im Foyer der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland während der Öffnungszeiten zu sehen.

Die Ausstellung komprimiert die letzten 65 Jahre in Jahrzehnten/die letzten fünf Jahre jeweils unter zwei Aspekten:

- Was hat sich im betreffenden Jahrzehnt/in den letzten fünf Jahren im Saarland allgemein ereignet?
- Wie hat sich die Kassenärztliche Vereinigung Saarland entwickelt?

Wir freuen uns, wenn Sie sich die Ausstellung ansehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell

Anlage 1: Beiträge zum Thema Abrechnung

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst.

Eine Übersicht der Abrechnungsthemen finden Sie auf Seite 8.

Anlage 2: Beiträge zum Thema Nachwuchsförderung

Die Beiträge zum Thema Nachwuchsförderung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst.

Inhalt:

- Änderung Statut Finanzielle Förderung der fachärztlichen Weiterbildung
- Anschreiben Weiterbildungsverbände
- Informationsblatt zu Weiterbildungsverbände
- Evaluation der Weiterbildung 2025
- Die Kommunenbörse – Saarländische Gemeinden stellen sich vor
- Save the Date – Ärztekongress in Merzig
- Seminare und Veranstaltungen bei der KVS

Anlage 3: Einladung Netzwerkkonferenz

Das Saarländisches Kompetenznetzwerk zur Infektionsprävention lädt Sie ein zur Netzwerkkonferenz:

Mittwoch, 29. Oktober 2025

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Universitätsklinikum des Saarlandes,

Gebäude 35 (Zentrales Hörsaalgebäude)

Kirrberger Straße, 66421 Homburg

Anlage 4: DIKOM-Projekt-Update

Ein Schreiben von Herrn Prof. Dr. Klaus Faßbender, DIKOM Projektleitung mit Informationen zum DIKOM-Projekt-Update.

Weitere Informationen finden Sie auch auf Seite 15, unter

V. 3. Update: Projekt DIKOM (Diagnostik und Konsil im Pflegeheim mittels Mobiler Geriatrie-Unit)

2. Praxismaterialien/ Kampagnenmaterial der KV Saarland

Die KV Saarland bietet ihren Mitgliedern verschiedene Praxismaterialien an, die zur Patienteninformation genutzt werden können. Es stehen sowohl gedruckte Materialien zur Verfügung als Online-Vorlagen, die Sie auf unserer Internetseite herunterladen können.

Zu folgenden Kampagnen bieten wir Informationen an:

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Ärztliche Hilfe in sprechstundenfreien Zeiten),
- MFA Respekt-Kampagne (Kampagne der Medizinischen Fachangestellten für mehr Respekt im Alltag),
- MFA Azubi-Kampagne „Weil es mir gefällt“ (Bewerbung der Ausbildung Medizinische Fachangestellte(r))

Alle Druckunterlagen (z.B. Praxisposter, Flyer, Postkarten) können Sie über unseren Bestellschein anfordern (Anlage zu diesem KVS-Aktuell). Den Bestellschein können Sie auch auf unserer Internetseite herunterladen:

https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2025/04/ANL-Katalog_Bestellformular.pdf



Informationen zum Herunterladen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kopiervorlage

<https://www.kvsaarland.de/kb/bereitschaftsdienstreform-2025-infomaterialien-zum-download>



MFA Respekt-Kampagne:

Poster im DinA 4 Format, Poster im DinA4 Format mit Einzelmotiven;
E-Mail Signatur, Vorlagen für Wartezimmer-Bildschirm

<https://www.kvsaarland.de/kb/mfa-respekt-kampagne-materialien>



MFA Azubi-Kampagne:

Praxisposter als DinA4 Vorlage, E-Mail-Signatur

<https://www.kvsaarland.de/kb/mfa-weil-es-mir-gefaellt>



Ansprechpartner:

Team Öffentlichkeitsarbeit

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ info@kvsaarland.de

3. Praxispersonalgewinnung und -förderung: Videopodcast der Agentur für Arbeit

Wir bieten mit der Agentur für Arbeit exklusiv für unsere Mitglieder einen Videopodcast an. Die Videos behandeln das Thema Praxispersonalgewinnung und -förderung und sind speziell auf „Arzt- und Psychotherapeuten-Praxen“ ausgerichtet.

Die ersten beiden Folgen sind abgedreht. Sie finden Sie in Ihrem **KVS-Mitgliederbereich**:

- Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit
- Employer Branding

Bitte beachten Sie, dass die Videos urheberrechtlich geschützt sind und eine Weitergabe untersagt ist.

Ansprechpartner:

Team Öffentlichkeitsarbeit

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ info@kvsaarland.de

4. Lieferschwierigkeiten Merkblätter „Kinderunfälle“ und „seelisch gesund aufwachsen“

Die Merkblätter „Kinderunfälle“ und „seelisch gesund aufwachsen“ sind derzeit nicht lieferbar. Zum Hintergrund: Die KBV ist derzeit mit den Verbänden der Krankenkassen in Gesprächen zur Verlängerung der Rahmenvereinbarungen. Bis diese abgeschlossen sind, können wir Ihnen keinen genauen Liefertermin nennen.

In unserem Bestellportal können Sie die Merkblätter, die derzeit in unserem Lager noch verfügbar sind, ansehen und bestellen:

<https://kvportal.iomanager.de>



Alternativ können Sie die Merkblätter downloaden unter:

<http://www.vdek.com/vertragspartner/Praevention/kinderunfaelle.html>



und

<https://seelisch-gesund-aufwachsen.de>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ servicecenter@kvsaarland.de

5. Jugendarbeitsschutznachuntersuchungen – ab sofort als Download auf unserer Webseite

Das Formular „Untersuchungsbogen für Nachuntersuchungen“ sowie die Anlage 3a „Ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten“ und die Anlage 4a „Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber“ nach (§ 33 JArbSchG) werden nicht mehr in gedruckter Version zur Verfügung gestellt.

Sie können sich die Dateien auf unserer Internetseite unter „Formulare“ herunterladen und bei Bedarf ausdrucken:

<https://www.kvsaarland.de/kb/formulare>



Dort befindet sich auch das Formular „Untersuchungsbogen Erstuntersuchung“.

Ansprechpartner:

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681998370)

 servicecenter@kvsaarland.de

II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 5/2025

Da die Beiträge zum Thema Abrechnung sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1. **Ergänzter Bewertungsausschuss beschließt EBM-Änderungen zur Komplexversorgung und zum Zweitmeinungsverfahren**
2. **Aufnahme der Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten in mehrere Richtlinien des G-BA**
3. **Außerklinische Intensivpflege: Bewertungsausschuss beschließt EBM-Änderung**
4. **BA beschließt EBM-Anpassungen für die Altersgruppe der Heranwachsenden im Kapitel 4 der Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin**
5. **Elektronische Ersatzbescheinigung: Abruf durch Praxen wieder möglich**
6. **Abschluss Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz nach § 73c SGB V**
7. **Höhere Gebühren in der Unfallversicherung ab Juli 2025**
8. **Neuaufnahme „Sonstige Kostenträger“ ab 3. Quartal 2025**
9. **Labor: Bewertungsausschuss beschließt Detailänderungen im EBM**
10. **Muster für Einwilligungserklärung bei genetischen Untersuchungen**
11. **Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab Quartal 1-2025 über neues Serviceportal KV Saarland MedHub möglich**
12. **Pauschale für die Erstbefüllung einer ePA: Prüffrist bis 30. September verlängert**
13. **NEU: Versand einer Quartalsstatistik ab dem Quartal 1/2025**
14. **Transmitter für Telemonitoring und telemedizinische Funktionsanalyse: Abrechnung ab Juli über den EBM möglich**

Ansprechpartner:

Servicecenter

 0681 998370

 servicecenter@kvsaarland.de

III. Verträge

1. Vertrag „Früherkennung von Folge- und/oder Begleiterkrankungen chronischer Erkrankungen“ gemäß § 140a SGB V (Diabetes und/oder Hypertonie)

Mit Wirkung zum **01.08.2025** wurde die Teilnahmeerklärung (Anlage 2) der Versicherten inkl. dem Datenschutzmerkblatt (Anlage 3) zum Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Folge- und/oder Begleiterkrankungen chronischer Erkrankungen der **DAK-Gesundheit** angepasst.

Die neue Teilnahmeerklärung und das Datenschutzmerkblatt für die Versicherten der DAK-Gesundheit ist ab dem 01.08.2025 verpflichtend zu verwenden.

Den Vertrag inkl. der neuen **Teilnahmeformulare** und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/folge-und-begleiterkrankungen-dak-g-und-kkh>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ servicecenter@kvsaarland.de

2. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER

Mit Wirkung **zum 01.07.2025** wurde der Anhang 1 zur Anlage 4 (Arzneimitteltherapie) des Vertrages zur Besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) zwischen der BARMER und der KVS erneut angepasst.

Die neue Liste zur Arzneimitteltherapie ist im Mitgliederbereich unserer Homepage eingestellt.

Infoportal → Verträge → Darmerkrankungen (CED)

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/darmerkrankungen-ced>



Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ servicecenter@kvsaarland.de

3. Neue Vereinbarung DMP Osteoporose

Neue Vereinbarung über die Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Osteoporose.

Seit dem 01.07.2025 besteht im Saarland ein neuer Vertrag zum DMP Osteoporose zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland und den gesetzlichen Krankenkassen (mit Ausnahme der

BKKen). Zielsetzung des Vertrages ist eine indikationsabhängige, systematische Koordination der Versorgung von chronisch kranken Versicherten mit Osteoporose.

Ab dem 01.10.2025 können Patientinnen und Patienten bei Vorliegen der Einschreibevoraussetzungen in das neue DMP eingeschrieben und strukturiert versorgt werden.

Ärztinnen und Ärzte können Ihre Teilnahme an diesem Vertrag bereits seit dem 01.07.2025 erklären und alle Vorbereitungen (PVS-Implementierung) für eine reibungslose Umsetzung zum 01.10.2025 treffen.

Den Vertrag zum DMP „Osteoporose“ und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KVS unter:

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/disease-management-programme-dmp>



Ansprechpartner:

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681998370)

 servicecenter@kvsaarland.de

IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

1. Pflicht zur fachlichen Fortbildung gemäß § 95d SGB V

Wir möchten Sie noch einmal daran erinnern, wie wichtig es ist, die eigene Fortbildungsfrist gemäß § 95d SGB V im Blick zu behalten.

Von unserer Seite erfolgt in der Regel ca. drei Monate vor Ablauf der Nachweisfrist eine einmalige Erinnerung. Sollten Sie sich unsicher sein, wann Ihre persönliche Frist endet, wenden Sie sich bitte an uns – wir helfen Ihnen gerne weiter.

So können Sie sicherstellen, dass Ihr Nachweis fristgerecht eingereicht wird und Honorarkürzungen vermieden werden.

Ansprechpartner:

Frau Mascis

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ fortbildung@kvsaarland.de

2. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Strukturqualität der DMP-Verträge

Gemäß den DMP-Verträgen müssen die teilnehmenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie ggf. das nicht-ärztliche Personal zur Erfüllung der Strukturqualität u. a. auch an DMP-spezifischen Fortbildungen **jährlich** teilnehmen. Auf Anfrage hin ist die Teilnahme an den Fortbildungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland nachzuweisen.

Da es je Vertrag unterschiedliche Anforderungen geben kann, möchten wir Sie auf unser Merkblatt hinweisen, in welchem diese Informationen zusammengefasst sind. Das Merkblatt ist auf unserer Homepage eingestellt und kann unter dem folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/04/20250701_Merkblatt_DMP-Fortbildungspflicht.pdf



Ansprechpartner:

Frau Nicole Schneider

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ qualitaetssicherung@kvsaarland.de

3. Änderung Soziotherapie-Richtlinie: Aufnahme der Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die neue Berufsgruppe der Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten in verschiedene Richtlinien der veranlassten Leistungen aufgenommen. Hintergrund ist die Reform der Psychotherapeutenausbildung und die damit verbundene Überarbeitung des Psychotherapeutengesetzes.

Unter anderem wurde auch die Soziotherapie-Richtlinie angepasst.

Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten haben nun dieselben Verordnungsbefugnisse wie Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen.

Folgende Berufsgruppen wurden aufgenommen:

- Fachpsychotherapeutin für Erwachsene oder Fachpsychotherapeut für Erwachsene
- Fachpsychotherapeutin für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche (in therapeutisch begründeten Fällen in der Übergangsphase ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs)
- Fachpsychotherapeutin für Neuropsychologische Psychotherapie oder Fachpsychotherapeut für Neuropsychologische Psychotherapie.

Bei der Soziotherapie handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Leistung. Unser Antragsformular finden Sie unter:

https://www.kvsaarland.de/gen_leistung/soziotherapie



Ansprechpartner:

Frau Dörrenbächer

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ qualitaetssicherung@kvsaarland.de

4. Änderung der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie: Einführung der Computertomographie-Koronarangiographie zum 01.07.2025

Die Qualitätssicherungsvereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie wurde zum 1. Juli 2025 angepasst. Hintergrund ist die Einführung der Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA) in die vertragsärztliche Versorgung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im vergangenen Jahr.

Hintergrund

Bei der CCTA handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Leistung.

Bis zum Inkrafttreten der nun angepassten QS-Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie) war übergangsweise die Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (kurz MVV-RL) Anlage I, Nummer 42, Genehmigungsgrundlage.

Folgende Anforderungen für eine Genehmigungserteilung wurden in der QS-Vereinbarung festgelegt:

Fachliche Voraussetzungen (§ 4 und 7)

Neben der für den Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde nach § 47 der Strahlenschutzverordnung sind die vom G-BA vorgegebenen Tätigkeitszahlen nachzuweisen:

die Befundung der CCTA in mindestens 150 Fällen und
die Durchführung der CCTA in mindestens 50 Fällen.

Die o. g. Tätigkeitszahlen müssen jeweils unter Anleitung einer bereits erfahrenen Anwenderin oder eines bereits erfahrenen Anwenders erfolgen.

Befundungen und Durchführungen der CCTA, die vor dem Inkrafttreten des G-BA-Beschlusses am 27. April 2024 selbstständig erfolgten, werden anerkannt.

Zusätzlich ist von allen Antragstellenden die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium nachzuweisen. Anstelle des Kolloquiums kann ein gleichwertiger Prüfungsnachweis, zum Beispiel die Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Radiologie Q2 (Herz-CT) der Deutschen Röntgengesellschaft anerkannt werden.

Für Ärztinnen und Ärzte, die im Zeitraum vor dem Inkrafttreten der angepassten Qualitätssicherungsvereinbarung eine Genehmigung erhalten haben, wurden besondere Auflagen geschaffen. Näheres hierzu regelt § 20 Übergangsregelungen.

Apparative Voraussetzungen (§ 11 Abs. 4)

Eine CCTA darf nur durchgeführt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Computertomograph mit mindestens 64 Detektorzeilen
- b) Kontrastmitteleinbringung
- c) EKG-getriggerte Bildakquisition

Organisatorische Voraussetzungen (§ 13 b)

Die Absätze

1 - 4 und 8 bilden Vorgaben des G-BA zur Prozessqualität bei der CCTA ab. Insbesondere wird in Absatz 1 klargestellt, dass eine Abklärung durch eine CCTA nur erfolgen darf:

wenn die Vortestwahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer cKHK mindestens 15 Prozent beträgt
oder

wenn die Durchführung der CCTA im Zusammenhang mit einem bereits geplanten operativen Eingriff am Herzen unabhängig von der Feststellung oder Behandlung einer cKHK zum Ausschluss einer cKHK medizinisch notwendig ist.

Liegt die Vortestwahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer cKHK zwischen 15 und 50 %, soll die Abklärung durch eine CCTA erfolgen.

Weitere grundlegende Anforderungen finden sich in den Absätzen 5 bis 7. Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen insbesondere bei unklaren und komplexen Befunden sollte nach Möglichkeit interdisziplinär mindestens unter Einbeziehung radiologischer und kardiologischer Fachexpertise erfolgen (Absatz 8).

Dokumentation und Überprüfung der ärztlichen Dokumentation (§ 13 c und § 13 d)

In § 13c sind die Dokumentationsanforderungen für die CCTA definiert. Auf dieser Grundlage können im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Dokumentation die Entscheidung zur Indikationsstellung, der Befund, die Diagnosestellung sowie die Therapieempfehlung oder Empfehlung zur weiteren Abklärung nachvollzogen werden.

Die Überprüfung ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt. Dabei werden jährlich vier Prozent der Ärztinnen und Ärzte, die CCTA abrechnen, per Zufallsprinzip ausgewählt.

Nähere Informationen zu dem Thema finden Sie auch unter:

https://www.kvsaarland.de/gen_leistung/computertomographie-koronarangiographie-ccta



Ansprechpartner:

Frau Dörrenbächer

 [0681 998370](tel:0681998370)

 qualitaetssicherung@kvsaarland.de

V. Beratung/Verordnung/Projekte

1. Stimmprothesen (Shunt Ventile) aus Hilfsmittelverzeichnis gestrichen

Nach Auffassung des GKV-Spitzenverbands handelt es sich bei Shunt-Ventilen, die ausschließlich vom medizinischen Fachpersonal in der ambulanten und stationären Versorgung eingesetzt bzw. gewechselt werden, nicht um Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V.

Nach einer zweijährigen Übergangsregelung werden sie nun aus dem Hilfsmittelverzeichnis herausgelöst. Damit sind Shunt Ventile inklusive dem dafür benötigten Begleitmaterial (Produktgruppe 27) nicht mehr patientenindividuell verordnungsfähig. Die Artikel sind als **ärztliche Sachkosten** abzurechnen.

Einen bundesweit einheitlichen Abrechnungsweg gibt es allerdings hierfür bislang nicht.

Die Ersatzkassen und die **IKK Südwest** haben sich deshalb darauf verständigt, das bisherige Verfahren der Abrechnung als Hilfsmittel beizubehalten und als verlängerte **Übergangslösung bis zum 30.06.2025** zu akzeptieren. Gegenüber dem Status Quo ergeben sich für Ersatzkassen- und Patienten der IKK Südwest somit keine Änderungen: das heißt weiterhin Verwendung des Muster 16, Angabe der Hilfsmittelposition Nr. und Kennzeichnung „7“ für Hilfsmittel.

Ab dem 01.07.2025 konnte die IKK einen Abrechnungsprozess mit den zwei größten Herstellern ATOS/Coloplast und Fahl implementieren.

Ansprechpartner:

Team Verordnungsberatung

☎ [0681 998370](tel:0681998370) ✉ Verordnungsberatung@kvsaarland.de

2. Veröffentlichungen der Ständigen Arbeitsgruppe

Die Vertragspartner – GKV und KVS – haben zur Steuerung der Arzneimittelversorgung und Erreichung der vereinbarten Ziele eine Ständige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die regionale Ausgabenentwicklung analysiert, die Verordnungsstrukturen bewertet und situationsbezogene Maßnahmen zur Einhaltung der vereinbarten Ziele vorschlägt.

Wir möchten Sie daher auf die neuen Veröffentlichungen der ständigen Arbeitsgruppe aufmerksam machen:

- Wirtschaftliche Verordnung von Biologika bei schwerem Asthma
- Preisübersicht Immuntherapie Multiple Sklerose
- Verordnung von Cannabis und cannabinoidhaltigen Medikamenten

Sie finden diese, sowie viele weitere Dokumente, welche in diesem Rahmen veröffentlicht wurden im KVS-Infoportal > Verordnung > wirtschaftliche Verordnung oder scannen Sie einfach den QR-Code:

<https://www.kvsaarland.de/kbtopic/wirtschaftliche-verordnung>



Ansprechpartner:

Team Verordnungsberatung

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: Verordnungsberatung@kvsaarland.de

3. Update: Projekt DIKOM (Diagnostik und Konsil im Pflegeheim mittels Mobiler Geriatrie-Unit)

Das Projekt wird unter der Konsortialführerschaft der Universität des Saarlandes (ausführende Stelle: Klinik für Neurologie Homburg) mit insgesamt ca. 9,8 Millionen Euro gefördert. Die KVS unterstützt das Projekt als Konsortialpartner.

Das Projekt ermöglicht die Versorgung von Patienten direkt in den Pflegeheimen und stellt eine Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen dar. Die MGU ist ein Fahrzeug, das mit verschiedenen Geräten wie z. B. CT, Röntgen, EKG, EEG, Ultraschall und einem Labor ausgestattet ist. Ein Team aus Fachärzten und MTA vervollständigt die MGU. Apparative Diagnostik kann somit direkt im Pflegeheim durchgeführt werden. Nach Überweisung durch die Haus- bzw. Fachärzte führt das MGU-Team die notwendige Zusatzdiagnostik am Pflegeheim durch. Ziel ist es sowohl Kosten als auch die Belastungen für die Patienten, die durch Transport und stationäre Aufnahme entstehen, zu vermeiden.

Zur Information liegt unserem Rundschreiben ein Infobrief mit entsprechendem Update des Universitätsklinikums des Saarlandes bei.

Ansprechpartner:

Frau Uder / Frau Felß

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: dikom@kvsaarland.de

4. Verordnungen für Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensmonat im Ersatzverfahren

Hinsichtlich der Verordnung für Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensmonat, für die noch keine elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorliegt, gibt es Unsicherheit. Wir möchten Sie daher informieren, wie in diesem Fall vorzugehen ist.

Liegt bei einem Kind bis zum vollendeten dritten Lebensmonat noch keine elektronische Gesundheitskarte (eGK) der Krankenkasse oder ein Anspruchsnachweis vor, ist das Ersatzverfahren anzuwenden.

Vgl. KBV Info zum Ersatzverfahren :

<https://www.kbv.de/praxis/praxisfuehrung/egk>



Dazu werden folgende Daten erhoben:

- Bezeichnung der Krankenkasse, bei dem das Kind versichert ist
- Name und Geburtsdatum des versicherten Kindes
- Versichertenart
- Postleitzahl des Wohnorts
- Nach Möglichkeit die Versichertennummer des Kindes (Die Versichertennummer der Eltern ist hier nicht einzutragen, da es ansonsten zu falsch zugeordneten Verordnungen kommt.)

Es ist somit ein Kassenrezept (E-Rezept) mit oben genannten Angaben auszustellen. Die Eltern müssen folglich nicht in Vorlage treten und das Rezept nachträglich einreichen.

Ansprechpartner:

Team Verordnungsberatung ☎ [0681 998370](tel:0681998370) ✉: Verordnungsberatung@kvsaarland.de

5. Anpassung der Anlage zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung gültig ab dem 01.08.2025

Zum 01.08.2025 haben wir die Anlage zur Sprechstundebedarfsvereinbarung angepasst. Hierbei wurde der Punkt Otologika konkretisiert. In der Vergangenheit lautete der Wortlaut dort folgendermaßen:

verordnungsfähig als SSB	Ergänzung / Begründung Als SSB / nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig)
Ja	Antibiotika- und/ oder kortikosteroidhaltige Ohrentropfen gemäß Zulassung und AM-RL zur Diagnostik oder Akut-/ Notfall-Therapie in der Praxis, Rezeptur aus 0,3 % Ciprofloxacin in DAC-Basiscreme, Ölsäure haltige Produkte Beispiel: Otitex, Otowaxol
nein	Beispiele: Augentropfen zur lokalen Anwendung im Ohr (Zulassung), Applikations-Ballspritzen u.ä. Zubehör, topische Kombinationen

Der Begriff Ohrentropfen war hier etwas missverständlich, da kurz nach Inkrafttreten der Anlage zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung, auch Ohrensalben mit identischer Zulassung auf den Markt kamen. Da diese ebenso wie die Tropfen für den Akut-/Notfall in der Praxis zur Verfügung benötigt werden, haben wir uns an die AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland, welche stellvertretend für alle Kassen im Saarland für den Sprechstundenbedarf regelt, gewandt.

Diese schloss sich unserer Argumentation an und sah die Ohrensalbe grundsätzlich ebenfalls über den Sprechstundenbedarf bezugsfähig. Nachdem nun öfter Nachfragen durch die Ärzteschaft bezüglich der Verordnungsfähigkeit anderer Darreichungsformen aufkamen, haben wir uns entschlossen diesen Punkt zu konkretisieren.

Daher heißt es ab dem 01.08.2025 unter Otologika wie folgt:

verordnungsfähig als SSB	Ergänzung / Begründung
ja	Als SSB / nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) Antibiotika- und/ oder kortikosteroidhaltige Otologika gemäß Zulassung und AM-RL zur Diagnostik oder Akut-/ Notfall-Therapie in der Praxis, Rezeptur aus 0,3 % Ciprofloxacin in DAC-Basiscreme, Ölsäure haltige Produkte Beispiel: Otitex, Otowaxol
nein	Beispiele: Augentropfen zur lokalen Anwendung im Ohr (Zulassung), Applikations-Ballspritzen u.ä. Zubehör, topische Kombinationen

Die aktuell gültige Sprechstundenbedarfsvereinbarung, die gültige Anlage sowie weitere Informationen zum Thema Sprechstundenbedarf finden Sie unter:

<https://www.kvsaarland.de/kbtopic/sprechstundenbedarf>



Ansprechpartner:

Team Verordnungsberatung

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: Verordnungsberatung@kvsaarland.de

VI. IT in der Arztpraxis (ITA)

1. DMP-Dokumentationen: Abschaltung KV-Connect – Übermittlung an die Datenstellen ab sofort via KIM möglich

Am 20. Oktober 2025 wird der Kommunikationsdienst KV-Connect abgeschaltet. Eine Übermittlung der DMP-Dokumentationen an die Datenstellen via KV-Connect ist bereits ab dem 1. Oktober 2025 nicht mehr möglich. Nach dem 30. September via KV-Connect übermittelte Dokumentationen können von DAVASO und der Datenstelle Trier nicht angenommen bzw. verarbeitet werden und sind daher nicht vergütungswirksam.

Als neuer Übermittlungsweg steht Ihnen daher **ab sofort** der sichere und elektronische Datenaustausch via KIM zur Verfügung.

Die KIM-Adresse für den Versand der eDMP-Dokumentationen an die DAVASO lautet:

DMP-Datenstelle@davaso.kim.telematik

Die KIM-Adresse für den Versand der eDMP-Dokumentationen an die Datenstelle Trier lautet:

edmp@datenstelle-trier.kim.telematik

Voraussetzung für den Versand der eDMP via KIM ist neben der Anbindung an die Telematikinfrastruktur die Nutzung eines entsprechenden KIM-Dienstes und die Bereitstellung der eDMP-Anwendung durch die Softwarehersteller. Ansprechpartner betreffend die Bereitstellung der eDMP-Anwendung im Praxisverwaltungssystem ist Ihr PVS-Hersteller. Eine frühzeitige und rechtzeitige Abstimmung mit dem PVS-Hersteller wird, aufgrund ggf. eintretenden technischen Schwierigkeiten bei der Umstellung, empfohlen.

Die Online-Übertragung über das Portal der KVS steht Ihnen auch weiterhin als Ersatzlösung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung der DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärung unverändert folgendes gilt: Die vollständig in Papierform ausgefüllte und vom Arzt und Patienten unterschriebene Teilnahme- und Einwilligungserklärung senden Sie weiterhin im Original an die jeweilige DMP Datenstelle.

Bei eventuellen Rückfragen können Sie sich gerne an unsere Fachabteilungen wenden.

Ansprechpartner:

für technische Fragen:

 [0681 998370](tel:0681 998370)

: it-servicedesk@kvsaarland.de

für Fragen zu den DMP-Verträgen:

 [0681 998370](tel:0681 998370)

: abrechnung@kvsaarland.de

zur Teilnahme an DMP-Verträgen:

 [0681 998370](tel:0681 998370)

: qualitätssicherung@kvsaarland.de

VII. Seminarangebot der KV Saarland

Auch im Jahr 2025 möchten wir ärztlichen Nachwuchs, unsere Mitglieder und ihr Praxisteam bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen unterstützen.

Bei der Konzeptionierung wurde auf Anregungen und Themenwünsche eingegangen und die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben für Arztpraxen berücksichtigt.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert zu gestalten, sind wir für Anregungen dankbar.

Seminare 2025

- Abrechnung in der Arztpraxis
- Hautkrebsscreening
- Behörde kommt -keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Organisation und Strukturierung einer Arztpraxis
- Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene
- QEP-Einführungsseminar
- Abrechnung Psychotherapie
- Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren
- Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten
- Datenschutz in der Arztpraxis
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt
- Moderatorentaining für die Leitung eines therapeutischen Qualitätszirkels
- Konflikt- und Beschwerdemanagement

Das vollständige Seminarprogramm können Sie als pdf hier herunterladen:

<https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/03/Seminarprogramm-2025-4.pdf>



Ansprechpartner:

Frau Loß

✉: seminare@kvsaarland.de

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.